I. AUSFERTIGUNG
OFFENLEGUNGSPLAN

B E G R Ü N D U N G

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205 "Pöppelkamp" der Gemeinde Herzebrock.

1. Vorbemerkung

Der Rat der Gemeinde Herzebrock hat in seiner Sitzung am 13.10.1978 beschlossen, die zusammenliegenden Parzellen Nr. 253, 254, 255, 257 und 258 des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Pöppelkamp" als 3. Änderung zu ändern.

2. Planziele und -zwecke

Der wie vor näher bezeichnete Planbereich sieht bisher reines Wohngebiet in zwingend zweigeschossiger, offener Bauweise vor. Zum Zwecke der intensiveren Nutzung und dem Bedarf entsprechend soll nunmehr die Errichtung einer geschlossenen Reihenhausgruppe mit 5 WE, eine Hausgruppe mit 3 WE und 1 Doppelhaus als WR II ermöglicht werden.

3. Maßnahmen zur Verwirklichung des Planes

Die Flächen im Planänderungsbereich befinden sich in privatem Besitz. Die Bebauung soll nach Erlangung der Rechtskraft der Änderung kurzfristig realisiert werden. Sie erfolgt gleichzeitig mit dem Ausbau der Erschließungsanlagen. Bewerber für die Baugrundstücke sind in der Gemeinde Herzebrock vorhanden.

4. Erschließung

Das Teilgebiet des Bebauungsplanes ist durch die Augustin-Wibbelt-Str., die Theodor-Körner-Str. und die Pöppelkamp-Str. bereits erschlossen.

5. Versorgung mit Wasser und Strom

Wasserversorgung

Die Versorgung mit Frischwasser erfolgt über das vorhandene zentrale Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Herzebrock, das der Planung entsprechend erweitert wird.

Abwasser

Die zentrale Abwasserleitung ist vorhanden und wird den Erfordernissen des Bebauungsplanes entsprechend erweitert.

Stromversorgung

Die Stromversorgung ist durch das vorhandene Leitungsnetz gesichert oder wird entsprechend erweitert und dimensioniert.

6. Bodenordnende Maßnahmen

Besondere bodenordnende Maßnahmen sind nicht vorgesehen. Sie sind auf Grund der gegebenen Eigentumsverhältnisse nicht erforderlich.

7. Überschlägliche Kostenermittlung

a) Für Straßen und Wege einschließlich Beleuchtung	DM	—
b) Für Kanalisation	DM	—
c) Für Wasserversorgung	DM	—
insgesamt:	DM	—

8. Finanzierung

Herzebrock, den 13. Okt. 1978

Im Auftrag des Rates
der Gemeinde

(Bürgermeister)

GEMEINDE HERZEBROCK 12 KREIS GÜTERSLOH

(Ratsmitglied)

Hat vorgelegen
Detmold, den 22. 10. 78
Az.: 35.21.11 - 2051/4.27
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Der Regierungspräsident 21 Detmold